

## Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 - Maßnahmen nach Sicherheitsstufen

Unabhängig von Sicherheitsphasen und Risikostufen gilt, dass alle „schulfremden“ Personen (u.a. auch Eltern und Erziehungsber echtigte) beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und einen MNS zu tragen haben.

### Risikostufen

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
kein oder geringes Risiko	mittleres Risiko:	hohes oder sehr hohes Risiko
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Alle SchülerInnen können sich freiwillig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen.</li> <li>✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.</li> <li>✓ Ein- und mehrtätige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden.</li> <li>✓ Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.</li> <li>✓ Die Überlassung von Schulräumen ist zulässig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Alle (ungeimpften) SchülerInnen werden verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.</li> <li>✓ SchülerInnen, Lehr- und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS zu tragen.</li> <li>✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.</li> <li>✓ Ein- und mehrtätige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt wurde und das Risiko als gering eingeschätzt wird.</li> <li>✓ Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.</li> <li>✓ Überlassung von Schulraum ist zulässig, wenn es keinerlei Kontakt zu externen Personen besteht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Alle (ungeimpften) SchülerInnen werden verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.</li> <li>✓ SchülerInnen, Lehr- und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS zu tragen.</li> <li>✓ Gespräche mit Erziehungsberechtigten (auch im Rahmen von Elternsprechtagen) sind digital durchzuführen.</li> <li>✓ Ein- und mehrtätige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen finden nicht statt.</li> <li>✓ Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind untersagt.</li> <li>✓ Schulraumüberlassung ist dann zulässig, wenn keinerlei Kontakt zu externen Personen besteht.</li> </ul>